

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim (öffentlicher Teil)

vom 06.05.2015

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Stefan Hassinger	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Sven Horter	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Annika Stauß	Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

Götz Braun	FB.-Leiter Finanzen
Michael Stork	Hauptamtl. Beigeordneter
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 30.04.2015 auf Mittwoch, 06.05.2015, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

Verschieben von TOP 4 - 1. Nachtragshaushalt - nach hinten zu TOP 9 (neu).

Die Vorsitzende erklärt, dass die Verschiebung notwendig sei, da noch einige Neuerungen im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen seien.

TOP 6 (neu) Trägerbeteiligung

TOP 7 (neu) Ergänzungsangebote des EWR bezüglich Gaustraße, Schustergasse, Waldstraße, Römer und Kirchgasse

TOP 8 (neu) Auftragsvergabe für Fingerklemmschutz in Innen- und Außentüren der Kita

TOP 4 und 5 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 5 und 6.

TOP 10 bis 12 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 7 bis 9.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0005)
2. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0007)
3. Entscheidung bezüglich der Sperrmüllabfuhr

4. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0006)
5. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO
6. Trägerbeteiligung
7. Ergänzungsangebote des EWR bezüglich Gaustraße, Schustergasse, Waldstraße, Römer und Kirchgasse
8. Auftragsvergabe für Fingerklemmschutz in Innen- und Außentüren der Kita
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
Beratung und Beschlussfassung
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

K o p i e

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Die Kosten der Bekanntmachung wurden bisher in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und seit 01.07.2014 durch die Verbandsgemeine Rhein-Selz getragen.

Die Verbandsgemeinde trägt jeweils nur die Kosten für ein Bekanntmachungsorgan. Sollte der Rat sich für Variante 3 entscheiden hätte die Ortsgemeinde Königernheim die Mehrkosten für das Rhein Hessische Wochenblatt zu tragen.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Ausschusssitzung empfohlen wurde, die öffentlichen Bekanntmachungen in der Wochenzeitung Rhein-Selz Aktuell zu veröffentlichen. Sie weist darauf hin, dass sie in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorschlagen wolle, die öffentlichen Ratsprotokolle in diesem Blatt abzdrukken, damit jeder Bürger die Möglichkeit habe, diese nachzulesen.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Wochenzeitung Rhein-Selz Aktuell zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Ausbaubetragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Werden die Straßenbeleuchtungsanlagen einer Verkehrsanlage vollständig oder überwiegend erneuert, sind die Kosten beitragspflichtiger Aufwand.

Für die Beitragsumlage ist ein Gemeindeanteil von den beitragsfähigen Gesamtkosten abzusetzen, welcher aus dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen, d.h. dem Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr, abzuleiten ist. Bei der Straßenbeleuchtung ist dabei im Schwerpunkt der innerörtliche Fußgängerverkehr maßgeblich.

Die Rahmensätze betragen für Straßen

- mit fast ausschließlich Anliegerverkehr 25%
- mit fast ausschließlich Durchgangsverkehr 60-65 %

Die Beitragserhebung erfolgt nach Vorliegen der Schlussrechnungen des EWR und Ermittlung der konkreten beitragsfähigen Kosten der Einzelstraßen.

Derzeit ist lediglich eine Schätzung der Beitragsbelastung für die Anlieger möglich auf Grundlage der Angebote des EWR. Für die einzelnen Straßen werden folgende Beitragsätze pro beitragspflichtiger Grundstücksfläche erwartet:

- | | |
|-------------------|---------------|
| 1.) Kirchgasse | ca. 2,00 €/qm |
| 2.) Schustergasse | ca. 1,60 €/qm |
| 3.) Waldstraße | ca. 1,00 €/qm |
| 4.) Gaustraße | ca. 1,50 €/qm |

In der Berechnung der Ausbaubeiträge zu berücksichtigen sind auch die Kosten der bereits im Jahr 2013 erneuerten Einzellampen im Rahmen der Erneuerung Straßenbeleuchtung Mühlgasse und Seitenstraße der Gaustraße. Als vorgezogene Maßnahmen wurde erneuert:

- Schustergasse Leuchte Nr. 148
- Waldstraße Leuchte Nr. 167
- Gaustraße Leuchten Nr. 87 und 174

Eine Beitragserhebung für diese Leuchten ist noch nicht erfolgt und muss im Rahmen des nun anstehende Gesamtausbaus abgerechnet werden.

Frau Bunn-Torner und Herr Bösel rücken wegen Befangenheit vom Beratungstisch ab.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Prozentsätze des Gemeindeanteils von der VG ermittelt wurden. Sie erklärt, dass Vorschlag der Gemeindeverwaltung und die Ausschussempfehlung sei, den Gemeindeanteil im Gegensatz zur Mühlgasse, wo der Gemeindeanteil mit 35 % beschlossen wurde, in der Kirchgasse auf 45 % festzulegen, da in dem gepflasterten Gehweg schon zu viele Kabel verlegt seien und deshalb die Bitumendecke geöffnet werden müsse, unter der sich zum Teil eine Betonschicht befinde. Sie führt aus, dass die Baumaßnahme deshalb erheblich verteuert würde, wofür aber die Anlieger nicht belangt werden sollten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 8, Abs. 3, Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Königernheim in Einzelbeschlussfassung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als selbstständige Teilmaßnahme abzurechnen und Beiträge zu erheben. Unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse wird der Gemeindeanteil wie folgt festgesetzt:

- 1.) Kirchgasse
Anliegerverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 45%
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Bösel und Frau Bunn-Torner nehmen wieder an der Beratung teil.
Frau Landua rückt vom Beratungstisch ab.

Die Vorsitzende erklärt, dass ursprünglich analog der Kirchgasse in der Schustergasse ein Gemeindeanteil von 45 % vorgeschlagen wurde. In der Ausschusssitzung habe man jedoch bemängelt, dass die Bemerkung *Anliegerverkehr leicht überwiegend* nicht zutreffe, da die Schustergasse eine komplette Durchgangsstraße sei. Deshalb sei der Vorschlag der Ausschüsse, den Prozentsatz des Gemeindeanteils von 45 % auf 50 % anzuheben.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- 2.) Schustergasse
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 50%
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Frau Landua nimmt wieder an der Beratung teil.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Waldstraße der Durchgangsverkehr leicht überwiegend sei. Deshalb sei der Gemeindeanteil mit 55 % vorgeschlagen worden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- 3.) Waldstraße
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 55%
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Für die Gaustraße erklärt die Vorsitzende, dass auch hier der Durchgangsverkehr überwiegend sei und ein Gemeindeanteil von 55 % vorgeschlagen wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- 4.) Gaustraße
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 55%
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Hammer weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde zur Entlastung der Bürger den Gemeindeanteil im oberen Bereich der möglichen Spanne festgelegt habe.

3. Entscheidung bezüglich der Sperrmüllabfuhr

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Ausschusssitzung empfohlen wurde, die Sperrmüllabfuhr wie bisher mit zwei Karten pro Haushalt beizubehalten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim beschließen, die Regelung der Sperrmüllabfuhr mit zwei Karten pro Haushalt beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

Begründung:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass es bei dieser zweckgebundenen Spende um die Qualifizierung des Personals gehe.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Lions Club Oppenheim Präsident Manfred Bernhardt Am Hummertal 55, 55283 Nierstein	500,00	Förderung Projekt Kindergarten Plus

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Vorsitzende erklärt, dass kurzfristig ein Mäher der Gemeinde ausgefallen sei und eine Neuanschaffung nötig wurde, da die Mähseason voll im Gange sei. Sie erläutert, dass ein AS-Motorrasenmäher mit Fangkorb zum Preis von 2.650,00 € angeschafft wurde, der bereits voll im Einsatz sei. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Anschaffung auch als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt werden könne, man habe sich aber für eine Eilentscheidung entschieden.

6. Trägerbeteiligung

Bebauungsplanverfahren Nierstein, Roßberg-West, 2. BA, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim erhebt keine Bedenken gegen das Bauvorhaben (einstimmig).

7. Ergänzungsangebote des EWR bezüglich Gaustraße, Schustergasse, Waldstraße, Römer und Kirchgasse

Die Vorsitzende erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt zunächst um den Bereich Gaustraße, Schustergasse und Waldstraße gehe. Sie erläutert, dass eine Eigentümerversammlung und anschließend ein Ortstermin mit Herrn Haun vom EWR stattgefunden habe. Sie führt aus, dass vor allem im Bereich der Schustergasse zur optimalen Ausleuchtung an verschiedenen Stellen ein Wechsel der Fahrbahnseite nötig sei. Sie erläutert, an welchen Stellen die Aufstellung von Leuchten geplant sei.

Während der Beratung zur Platzierung der Leuchten erklärt die Vorsitzende, dass sie sich hierbei auf die Spezialisten verlassen wolle.

Herr Bösel erkundigt sich nach den Mehrkosten für die Anlieger.

Die Vorsitzende antwortet, dass für die Kostenermittlung die Experten der VG zuständig seien. Sie erklärt, dass eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Einwohnern angestrebt werde. Die Vorsitzende erläutert die Ergänzungsangebote des EWR für die Zusatzleuchten im Bereich Römer/Schustergasse und Kirchgasse.

Die Angebote des EWR liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Zur Beratung und Abstimmung im Bereich der Kirchgasse rücken Frau Bunn-Torner und Herr Bösel vom Beratungstisch ab, für den Bereich Schustergasse/Römer rückt Frau Landua ab.

Herr Stork weist darauf hin, dass ein Abrücken nicht notwendig sei, da keine Unmittelbarkeit bestehe.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Zahlung der Betroffenen erforderlich sei, deshalb seien sie nicht neutral. Bevor jemand klage und die Sache vor dem Verwaltungsgericht ende, solle lieber abgerückt werden.

Frau Bunn-Torner bestätigt, dass sie kein Problem damit habe, abzurücken.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Ergänzungsangebot des EWR für den Bereich Schustergasse/Römer zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Ergänzungsangebot des EWR für den Bereich Kirchgasse zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Auftragsvergabe für Fingerklemmschutz in Innen- und Außentüren der Kita

Die Vorsitzende erklärt, dass im letzten Jahr die Türen in der Kita erneuert wurden und der Klemmschutz bei den neuen Türen nicht wiederverwertet werden konnte. Sie erläutert, dass der Nachtragshaushalt in der Ausschusssitzung besprochen wurde, das Problem aber erst anschließend aufgefallen sei. Sie führt aus, dass das Angebot der Fa. Längsholz 3.337,95 € betrage für 15 Innentüren und 10 Türen im Außenbereich.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie in der VG angefragt habe, ob die Preise marktkonform seien und teilt mit, dass diese Preise sehr günstig seien.

Herr Pirr erkundigt sich, wie diese Klemmschutze aussehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich um fest montierbare Gummiteile handle und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Frau Bunn-Torner äußert, dass diese unverhofften Dinge nicht abgelehnt werden können und gemacht werden müssen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt dem Angebot der Fa. Längsholz für 25 Fingerklemmschutze zum Angebotspreis von 3.337,95 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erklärt, dass der Nachtragshaushalt von Herrn Braun noch mit den neuen Zahlen zu vervollständigen sei. Sie erläutert, dass die Haushaltsgenehmigung seitens der Kommunalaufsicht unter Vorbehalt erfolgt sei, die Steuersätze müssten angehoben werden. Sie führt aus, dass die Gewerbesteuer mindestens auf den Nivellierungssatz angehoben werden müsse von 360 Punkten auf 365 Punkte. Da man auf Fördermittel aus dem Investitionsstock angewiesen sei, habe die Verwaltung vorgeschlagen und der Ausschuss empfohlen, die Grundsteuer A von 300 entsprechend dem Nivellierungssatz auf 305 Punkte anzuheben. Die Vorsitzende erklärt, dass alles, was über dem Nivellierungssatz liege, in der Kasse der Ortsgemeinde Köngernheim verbleibe und nicht als Umlage abgeführt werden müsse, von allem anderen müsse man VG- und Kreisumlage bezahlen. Sie erläutert, dass bei der letzten Erhöhung der Grundsteuer B um 15 Punkte von Herrn Hammer ausgerechnet wurde, dass dies für ein Einfamilienhaus ca. 15,00 € bis 20,00 € jährlich ausmache. Nun seien es lediglich 5 Punkte Erhöhung, was ca. 5,00 € bis 7,00 € jährlich ausmache.

Die Vorsitzende beziffert das Gesamtvolumen der Grundsteuer A auf 13.200,00 €. Sie erläutert, dass die Erhöhung für alle Grundstückseigentümer unbebauter Flächen insgesamt 500,00 € ausmachen. Für die Grundsteuer B für bebaute Flächen gibt die Vorsitzende an, dass Einnahmen von 120.000,00 € geplant seien, durch die Erhöhung erhalte man 1.650,00 € Mehreinnahmen. Die Vorsitzende erklärt, dass die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer ca. 4.500,00 € betragen könnten, die Berechnung sei jedoch schwierig. Insgesamt liege man bei Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer 5 Punkte über dem Nivellierungssatz.

Für die Hundesteuer gibt die Vorsitzende für den 1. Hund eine Anhebung von 60,00 € auf 70,00 € an, für den 2. von 72,00 € auf 85,00 €, für den 3. Hund, wo es bisher keine Regelung gegeben habe, solle eine Anhebung auf 110,00 € erfolgen und für jeden weiteren Hund eine Anhebung von 96,00 € auf 140,00 €. Dies führe zu einer Mehreinnahme von 1.100,00 €.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausgaben für den Fingerklemmschutz in der Kita und die Ausgaben für die Straßenlaternen noch mit im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden müssen. Sie erläutert, dass die Straßenlaternen auch über die Anliegerbeiträge finanziert werden. Sie erklärt weiter, dass im Haushaltsplan ursprünglich die potenzielle Finanzierung der Buswendeanlage mit eingeplant war, dies sei aber für 2015 nicht mehr realisierbar, aber die Investition für die Finanzierung der Trauerhalle müsse berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt nun von ./ 151.766,00 € auf ./ 144.016,00 € gesunken sei, abgesehen von den noch zu berücksichtigenden Mehrausgaben. Im Finanzhaushalt sinke der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von ./ 67.220,00 € auf ./ 59.470,00 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sinke von 521.321,00 € auf 366.570,00 € wegen der in 2015 noch nicht zu realisierenden Buswendeschleife.

Herr Bösel erklärt, dass die FWG-Fraktion den Haushaltsplan abgelehnt habe und auch den Nachtragshaushalt ablehnen werde.

Herr Hammer erklärt, dass bezüglich der Besteuerung von Hunden eine Änderung der Hundesatzung erfolgen sollte. Er schlägt vor, eine Besteuerung der Hunde nach Haushaltszugehörigkeit vorzunehmen, dies solle in einer späteren Ausschusssitzung besprochen werden.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass der Haushalt von der KLK-Fraktion gut überlegt wurde, nach langer Beratung halte die KLK-Fraktion die getroffenen Entscheidungen für sinnvoll und notwendig.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

10. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Neubau der Trauerhalle**
Zuwendungen aus Investitionsstock 2015 erhalten
Die Vorsitzende erklärt, dass im Schreiben des Ministers vom 29.04.2015 ein Zuwendungsbeitrag von 126.000,00 € zugesichert wurde. Sie erläutert, dass die Gesamtkosten von 314.000,00 € zugrunde gelegt wurden und die Erhöhung der Steuern für die Ortsgemeinde Voraussetzung waren, um den Zuwendungsbeitrag zu erhalten.

- **Kita**
Fortbildungskosten von 2008 bis 2014: 12.625,00 €, davon Landeszuschuss 2.472,50 €, Trägeranteil 1.269,00 €, der Rest vom Kreis mitfinanziert

- **Veranstaltung des EWR**
zum neuen Internet am 28.05.2015 um 19:00 Uhr in der Sickingenhalle

- **Baugebiet Köngernheim Nordost**
Offenlage bis 11.05.2015
Die Vorsitzende informiert, dass eine Begehung am 13.03.2015 stattfand mit der SGD-Süd, dem Selzverband und Vertretern der Ortsgemeinden Köngernheim, Hahnheim und Selzen.
Sie erläutert, dass auf Missstände hingewiesen wurde und man habe versprochen, sich um die Sachen zu kümmern, obwohl die Sachlage strittig sei.

- **EWR-Anpacktage**
Die Vorsitzende teilt mit, dass die Bewerbung erfolglos war, da man bei der Verlosung nicht ausgewählt wurde.

- **Entwässerungsrinne am Osterberg**
wurde installiert für 5.176,00 €.
Die Vorsitzende erklärt, dass ein Starkregenereignis abgewartet werden müsse, um zu beurteilen, ob eine Verbesserung des Abflusses erzielt wurde.

11. Anfragen

Herr Bösel erkundigt sich, ob alle Haushalte in Köngernheim über das schnelle Internet informiert wurden, beispielsweise sei Herr Domke nicht informiert worden.
Die Vorsitzende antwortet, dass dies nachgeholt werden solle.

Herr Bösel erkundigt sich weiter, was die Gemeinde vom EWR bekommen habe, da es sich um eine Werbeveranstaltung handele.

Die Vorsitzende antwortet, dass diese Maßnahme der Verbesserung der Infrastruktur diene, im Gegensatz zur Telekom investiere das EWR und biete Anschlüsse an. Die Ortsgemeinde Königernheim lade zu der Veranstaltung ein und weise darauf hin, dies bedeute aber nicht, dass der Bürger gezwungen werde, Vertragspartner des EWR zu werden, es gehe lediglich um das Recht auf Information. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das EWR Vertragspartner sei und Königernheim seit Jahren betreue.

Herr Bösel erkundigt sich nach der Verkehrsinsel am Osterberg und weist auf Unkrautwuchs am Briefkasten hin.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies in Kürze in Ordnung gebracht werde.

12. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)